

**Vorlage Nr. 18/0462**

Federf. Stadamt: Referat Wirtschaftsförderung und Kommunikation

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	Bürgermeister Ulrich Roland	Entscheidung	05.12.2018	6

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Anerkennung Gladbecks als Kreativ.Quartier**

**Begründung:**

Am 30. September 2018 wurde das Teilprojekt „Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft“ im Projekt BIWAQ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier) Gladbeck-Mitte“ erfolgreich beendet:

So wurden gemeinsam mit Gladbecker Kreativen verschiedene Projekte realisiert, die die Bandbreite der Kreativszene in Gladbeck wiedergeben (Website, Stadteingangsschilder, Graffiti-Aktion, Treppenhausparty zur Vernetzung mit den organisierten Kreativen der Nachbarstädte). Darüber hinaus wurde zur Förderung des kreativen Schaffens und zur Vernetzung der Akteure in Gladbeck der Verein „Vlipp e. V.“ gegründet.

Kennzeichnend für das Projekt ist die enge Zusammenarbeit von Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Stadt (Wirtschaftsförderung/Kulturamt). Sie wird über die Projektlaufzeit hinaus fortgesetzt. Dies kommt den Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft, der Quartiersentwicklung und den interessierten Gladbecker Bürgerinnen und Bürgern zu Gute.

Als nächsten Schritt strebt die Stadt Gladbeck gemeinsam mit dem „Vlipp e. V.“ als Zusammenschluss der Gladbecker Kreativwirtschaft, die Aufnahme des Kreativ.Quartier Gladbeck in das Förderprogramm Kreativ.Quartiere Ruhr der ecce GmbH an. Mit der Aufnahme in das Förderprogramm können Mittel aus dem Förderprogramm des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen beantragt und nach Bewilligung

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

durch das Ministerium kreative Projekte durchgeführt werden. Voraussetzung für die Aufnahme ist jedoch, dass die Stadt Gladbeck (Wirtschaftsförderung/Kulturamt) einen integrativen Prozess verfolgt, das Vorhaben der Kreativen unterstützt und die (Weiter-) Entwicklung eines Kreativ.Quartiers im Einklang mit der Stadtentwicklung steht. Weitere Voraussetzung für die Anerkennung ist ein Initialprojekt.

Die ecce GmbH begleitet, berät und unterstützt das Gladbecker Engagement seit der ersten Kontaktaufnahme.

Mit der Aufnahme in das Förderprogramm und der nachhaltigen Fort- und Weiterentwicklung als Kreativ.Quartier kann die kreative Identität der Stadt durch Kreativ- und Kunstprojekte weiter ausgeprägt werden.

In der Sitzung wird mündlich über den Status quo, den Antrag auf Anerkennung als Kreativ.Quartier und das Initialprojekt berichtet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss beauftragt die Verwaltung (Wirtschaftsförderung, Kultur), die Aufnahme des Kreativ.Quartier Gladbeck in das Förderprogramm Kreativ.Quartiere Ruhr der ecce GmbH voranzutreiben.

Der Bürgermeister



---

- Ulrich Roland

---

In der Sitzung des

- Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am 05.12.2018 (öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: